

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sem Artikel die Preislage eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Ausfuhrmenge beläuft sich auf 25,400 kg im Wert von 7,927,000 Fr. gegen 23,100 kg und 6,507,000 in den ersten neun Monaten 1918. Der Durchschnittswert beträgt nicht weniger als 312 Fr. per kg.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern ist dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber ebenfalls stark gestiegen, steht aber, wenigstens der Menge nach, hinter dem Ausweis für frühere Zeiten zurück. Die Zahlen sind folgende:

Januar/Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 533,000	Fr. 32,232,000 Fr. 60.42
1916	» 825,000	» 54,969,000 » 66.61
1917	» 530,000	» 43,868,000 » 82.69
1918	» 408,000	» 43,001,000 » 105.45
1919	» 541,000	» 75,940,000 » 140.30

Auch für diesen Artikel gilt, daß die ansehnliche Ausfuhrmenge des letzten Jahres zum guten Teil den Ausfall des Jahres 1918 gutmachen muß. Im übrigen hat sich bei den Bändern inbezug auf die Absatzgebiete gegen die Vorkriegszeiten kein so grundlegender Wandel wie bei den Stoffen vollzogen. Nach wie vor steht England mit 28,6 Millionen Franken als Abnehmer weit an der Spitze; dann folgen Schweden mit 8,1, Dänemark mit 7,5, Holland mit 6,4 und Frankreich mit 4,0 Millionen Franken. Als bedeutende Abnehmer sind noch Norwegen und Australien zu verzeichnen.

Beachtung verdient, daß auch die Näh- und Stickseiden und die künstlichen Seiden mit viel höheren Ausfuhrzahlen aufrücken als im Jahre 1918. So sind Nähseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf im Gewicht von 69,100 kg zur Ausfuhr gelangt, gegen 18,000 kg in den neun ersten Monaten 1918. Für die künstliche Seide stellt sich das Verhältnis sogar auf 416,300 kg gegen 26,000 kg.

Einfuhr:

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, das der Einfuhr ausländischer Seidenwaren auch während des Krieges keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt hat (trotzdem dies angesichts der Behandlung der schweizerischen Erzeugnisse durch das Ausland nahe gelegen hätte) und das infolge des außerordentlich niedrigen Zolles, auch sonst der fremden Ware ihre Tore weit offen hält. Da nun der Absatz ausländischer Seidenwaren in der Schweiz während des Krieges ungestört vor sich gehen konnte, so bringt denn auch die Nachkriegszeit bisher keine außergewöhnlichen Ziffern.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar/Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 180,000	Fr. 8,460,000 Fr. 46.95
1916	» 222,000	» 11,435,000 » 51.51
1917	» 98,000	» 6,703,000 » 68.33
1918	» 104,000	» 9,063,000 » 87.48
1919	» 110,000	» 11,818,000 » 107.53

An der Einfuhr ist Frankreich mit nicht weniger als 9,4 Millionen Franken beteiligt, gegen 7,8 Millionen Franken Seidenstoffe, die im gleichen Zeitraum aus der Schweiz nach Frankreich gelangt sind. Italien hat Seidenstoffe für 1,6 Millionen Franken geliefert; die direkte Einfuhr aus Japan und China ist immer noch unbedeutend.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Cachenes und Tüchern beläuft sich auf nur 136,000 Franken und es kommt auch hier fast ausschließlich französische Ware in Frage.

Für ganz- und halbseidene Bänder stellen sich die Einfuhrzahlen folgendermaßen:

Januar Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 48,400	Fr. 1,862,000 Fr. 38.47
1918	» 17,900	» 1,344,000 » 75.07
1919	» 11,000	» 1,025,000 » 93.14

Die Einfuhr wird hauptsächlich aus französischer Ware bestreitet (903,000 Franken). Im übrigen ist bemerkenswert,

dass, wie bei den Stoffen, auch bei den Bändern der statistische Mittelwert der eingeführten Ware erheblich kleiner ist, als derjenige des zur Ausfuhr gelangten schweizerischen Erzeugnisses.

Für die künstliche Seide lässt sich, wie bei der Ausfuhr, so auch bei der Einfuhr ein starkes Ansteigen verzeichnen. Es sind in den ersten neun Monaten 124,000 kg künstliche Seide und Abfälle aus dem Ausland in die Schweiz gelangt, gegen 31,000 kg im gleichen Zeitraum 1918. Die Ware wurde in der Hauptsache aus Frankreich bezogen und zum kleineren Teil aus Italien und England.

Zoll- und Handelsberichte

Allgemeine Ausfuhrbewilligungen. Die schweizerische Oberzolldirektion hat ein neues Verzeichnis der bis anhin erteilten allgemeinen Ausfuhrbewilligungen herausgegeben. Das Verzeichnis, welchem als Anhang die Vorschriften betreffend die Ausfuhr von Verpackungsmaterial, den gebrochenen Transit usw. beigegeben sind, wird je nach Einräumung weiterer Erleichterungen durch Nachträge ergänzt werden.

Es kann bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, den Kreiszolldirectionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf sowie bei den Hauptzollämtern Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 1.— per Exemplar bezogen werden.

Portugal. Einfuhrverbote und Einschränkungen. Die neue portugiesische Regierung hat soeben eine Liste von sogenannten Luxuswaren veröffentlicht, deren Einfuhr verboten ist. Diese Liste umfaßt u. a. folgende Artikel: seidene Wirkwaren, seidene Krawatten, Shawls und Foulards aus Seide oder Wolle; Konfektion aus Seiden-, Woll-, Leinen- oder Baumwollgeweben. Eine zweite Liste enthält die Waren, deren Einfuhr nur in beschränkten Mengen, die durch die Regierung am Anfang jedes Vierteljahrs festgesetzt werden, gestattet ist. Auf dieser Liste figurieren: Plüscht, Samt, Satin und andere Gewebe aus reiner oder gemischter Seide.

Konventionen

Deutsche Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Eine zurzeit in Vorbereitung befindliche Verordnung bezweckt die Gründung einer Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Die Bewirtschaftung dieser Stoffe lag bisher der „Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe“ ob, bei der ein besonderer Unterausschuß für Kunstseide und Stapelfaser besteht.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber die Stapelfaser eine derartige Bedeutung für die Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewonnen, daß diese Organisationsform nicht mehr ausreicht. Die Schaffung einer besonderen Wirtschaftsstelle hat sich vielmehr als notwendig gezeigt, zumal man in Zukunft noch mit einer weit stärkeren Verwendung von kunstseidenen Textilwaren rechnen kann.

Da der erwähnte Unterausschuß die Wirtschaft auf dem Gebiete der Kunstseide und Stapelfaser schon jetzt selbständig unter einem eigenen Vorstand führt, handelt es sich bei der Gründung einer neuen Reichsstelle nur um die formelle Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes. Gleichwohl ist die formelle Schaffung einer selbständigen Stelle geboten. Denn die Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe trägt heute noch die Verantwortung für die Geschäftsführung des Unterausschusses, vermag indessen mangels Sachkenntnis mit den dort behandelten Dingen einen praktischen Einfluß nicht mehr auszuüben.

Zusammenschluß in der französischen Textilindustrie. Unter dem Namen Association des Fabricants de Tissus haben sich mehr als 250 Textilfirmen der Gebiete von Roubaix, Tourcoing, Reims, Sedan, der Vogesen, von Eibeuf, Lyon, Vienne und des Südens zusammengeschlossen, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu überwinden und die Wiedereinrichtung der Fabriken in dem vom Kriege zerstörten Gebiete zu unterstützen. Der Verband wird gemeinsame Verkaufsbedingungen für wollene Gewebe aufstellen, die für ganz Frankreich gelten und sich auf

Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sowie auf Preise für Warenmuster erstrecken, die Preisfestsetzung jedoch den einzelnen Firmen überlassen.

Sozialpolitisches

Vollzug des Fabrikgesetzes. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juli 1914/27. Juni 1919, sowie auf Art. 136 und 137 der Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919, verfügt:

I. Die abgeänderte Normalarbeitswoche (Art. 41 des Fabrikgesetzes) wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, u. a. bewilligt:

1. der Handmaschinenstickerei, 52 Stunden für die Jahre 1920 und 1921,
2. der Schiffslimaschinenstickerei, 52 Stunden bis Ende März 1920,
3. der Kettenstich-Stickerei, 52 Stunden bis Ende Juni 1920,
4. der Plattstich-Handweberei, 52 Stunden für 1920.

Die Vorschriften über die Fabrikordnung und über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten.

II. Die Gesuche folgender beruflicher Verbände werden, weil den Voraussetzungen von Art. 41 des Gesetzes nicht entsprechend, abgelehnt:

1. Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärberei,
2. Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten,
3. ostschweizerische Ausrüster-Vereinigung,
4. ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft.

III. Die Gesuche einzelner Fabrikhaber, die nicht den in Ziffer I bezeichneten Industriezweigen angehören, werden abgelehnt, weil die Voraussetzungen von Art. 41 des Gesetzes nicht erfüllt sind.

Ausgenommen sind einzelne Fälle, in denen die Gesuchsteller und die betreffenden kantonalen Behörden eine besondere Mitteilung erhalten.

IV. Die gegenwärtige Verfügung tritt am 1. März 1920 in Kraft und bezieht sich auf diejenigen Gesuche, die bis zum 27. Januar eingegangen sind; die Erledigung der seither eingereichten wird später erfolgen.

Bern, den 14. Februar 1920.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.

Frankreich. In Lyon streiken die Transportarbeiter, ferner 3000 Arbeiter der Färbereiindustrie, 2000 Arbeiter der Metallwerkstätten, 2500 Personen der Militär- und Bauwerkstätten, zusammen 12,000 bis 15,000 Personen. Laut neuerer Meldung streiken auch 10,000 Maler und Appretureure.

Bergamo. In einer Versammlung zwischen Arbeitervertretern und Baumwollindustriellen hat der Streik der 50,000 Textilarbeiter in der Provinz Bergamo beigelegt werden können. Die Löhne werden durchschnittlich um 30 Prozent erhöht. Die allgemeinen Dienstfragen werden von einer gemischten Kommission für die gesamte Textilindustrie des Landes geregelt.

Industrielle und Arbeiter.

Die Einrichtungen für Erziehung und Belehrung der «Società Italiana dei Tessuti Stampati E. de Angeli».

(Schluß.)

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß die erste Rezept-Sammlung für die Färberei von einem Italiener geschrieben worden ist. Nun füge ich hinzu, daß einem andern Italiener, dem Gennino Cennini, der älteste Führer für die Handdruckerei zu verdanken ist. Gennino Cennini schrieb im Jahre 1872 sein Buch betitelt „Ueber die Art, Stoffe mittelst Aufdrucken zu verzieren mit Holzstempeln.“ Für die heute gebräuchliche Handdruckerei verwendet man Blöcke aus Eichen- oder Birnbaumholz, welche von Hand verwendet werden. Die Zeichnungen werden manchmal in das Holz eingraviert oder eingearbeitet, in anderen Fällen aber durch Messingstücke hervorgebracht, welche in den Block eingelegt werden und so die Zeichnung in Relief darstellen. Von der Handdruckerei ging man über zur mechanischen Druckerei und deren Entwicklung ver-

dankt man der Erfindung der Plattendruckmaschine im Jahre 1734, welche nach ihrem Erfinder, Perrot in Rouen, Perrotine genannt wurde. Diese gründet sich auf die Verwendung von flachen Holzformen, welche auf gleiche Weise wie die Blöcke der Handdruckerei gemacht werden. Diese Formen sind gewöhnlich 12 cm breit und genügend lang, um das Gewebe in seiner ganzen Breite zu decken. Der Mechanismus der Perrotine ist ziemlich kompliziert. Ich behalte mir vor, zu Ihnen hierüber bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

Die Druckereiindustrie machte einen weiteren Fortschritt mit der Entdeckung der Zylinderdruckmaschine durch einen Schotten im Jahre 1775. Die Stoffdruckerei mit Zylindermaschinen hat im Laufe der Zeit die erste Stelle unter allen gegenwärtigen Druckereimethoden eingenommen, infolge der großen Vorteile, die sie bietet und welche sich hauptsächlich auf die Produktion und die genauere und vollständigere Arbeit basieren. Die ersten Zylinderdruckmaschinen wurden um das Jahr 1800 in Jouy (Frankreich) und um das Jahr 1805 in Wesserling (Elsaß) eingeführt. Das Drucken mit diesen Maschinen erfolgt mittelst eines tief gravierten Kupferzyinders, auf welchen eine Zirkularbürste drückt, die in einem mit Farbstoff gefülltem Trog läuft, den Farbstoff aufnimmt und auf die Druckwalze führt. Gleichzeitig wird mittelst eines elastischen Stahlmessers, genannt Raclet, der überflüssige Farbstoff auf der Oberfläche des Zylinders weggenommen, um nur noch die Druckfarbe in den Eingravierungen zu belassen, von welchen sie dann auf das Gewebe gebracht wird, das zu diesem Zwecke gegen einen mit demselben sich drehenden Pressionstambour gedrückt wird. Vor der Einführung der Kupferwalzen verwendete man Holzwalzen, welche, wie die Stempel der Perrotine, mit Messingfiguren zum Aufdrücken der Zeichnung versehen waren. Nach den Statistiken entnommenen Angaben existieren zirka:

800	Druckmaschinen in England,
500	" Rußland,
500	" Deutschland, welche Zahl jedoch durch die 150 Stück des Elsaß, welches wieder französisch geworden ist, auf 350 Stück reduziert wurde,
500	" den Vereinigten Staaten,
200	" Frankreich, welche Zahl jetzt auf 350 Stück erhöht wird durch die hinzugekommenen 150 Maschinen des Elsaß,
200	" Oesterreich-Ungarn,
120	" Italien,
55	" Spanien,
50	" Mexiko,
25	" Portugal,
25	" Belgien,
25	" Schweden,
3	" Norwegen,
8	" Dänemark,
10	" der Schweiz,
5	" Japan,

also über 3000 Maschinen.

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, wie wichtig die Druckereiindustrie in der Welt ist. Sie beschäftigt Hunderttausende von Arbeitern, Männer, Frauen und Knaben. Sie verarbeitet jährlich 30 Millionen Stück Baumwollstoffe; sie verbraucht Hundert- und aber Hunderttausende Tonnen Kohle, sie beschäftigt Zivilingenieure, Maschineningenieure, Elektroingenieure, sehr viele praktische Chemiker und ebensoviele Chemiker für die Entdeckung und Anwendung neuer Arbeitsverfahren, eine große Anzahl Zeichenkünstler, welche immer neue Dessins entwerfen, eine große Anzahl Gravierungskünstler, couragierte Reisende, welche die ganze Welt bereisen und neue Absatzgebiete finden, Geschäftsleute mit besonderen Kenntnissen, welche den Verkauf vermitteln, der in seiner Gesamtheit fabelhafte Ziffern erreicht. Keine Industrie erfordert so viel Arbeit und so vielseitige Kenntnisse, kein anderes Produkt geht durch so viele Hände und durch so viele chemische Prozesse und durch so viele Maschinen, bevor es an den Bestimmungsort gelangen kann. Hier kann man wirklich studieren, an welchem Punkt die moderne Kultur angelangt ist. Trotz den ungünstigeren Verhältnissen infolge des Fehlens eigener Kohle, der Rohmaterialien,